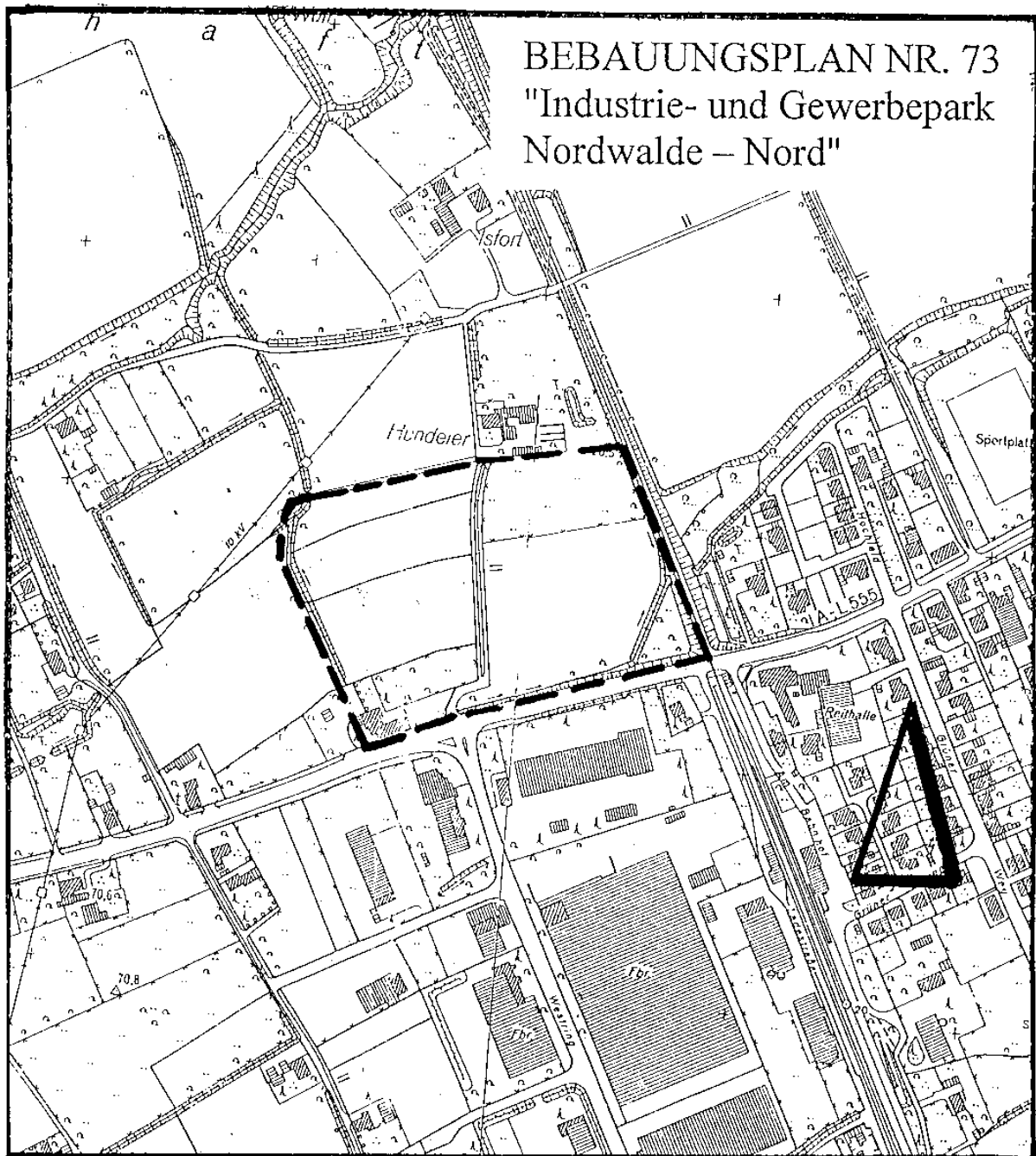


02

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord“

Bereich: Landstraße 555/westlich der Bahngleise/Feldbauerschaft

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 18. September 2001 beschlossen, für den Geltungsbereich, dessen Lage und Abgrenzung aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich ist, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 des Baugesetzbuches aufzustellen.



Am 15. Juli 2003 hat der Planungs- und Hochbauausschuss den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord“ als Entwurf und die entsprechende Begründung beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss über die Offenlegung der Planunterlagen gefasst.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord“ und die Begründung

**in der Zeit vom 13. April 2004 bis 12. Mai 2004
im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Nordwalde - Nord“ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

48356 Nordwalde, den 22. März 2004

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer